▶ Kfz-Versicherung

Diebstahl eines Pkw nach Rückkehr von der Probefahrt

| Wird ein Pkw nach einer mehrtägigen Probefahrt wie vereinbart wieder auf dem Betriebshof des versicherten Händlers abgestellt, erlangt dieser erneut Gewahrsam am Fahrzeug, auch wenn kein Mitarbeiter anwesend ist. Kommt das Fahrzeug anschließend abhanden, kann dies ein Diebstahl sein, bei dem der VR zahlen muss. |

So entschied es das OLG Naumburg (11.7.13, 4 U 5/13, Abruf-Nr. 140715). In dem betreffenden Fall wollte der VR die 19.000 EUR für den Verlust des Pkw mit dem Argument nicht zahlen, es handle sich um eine nicht versicherte Unterschlagung. Das OLG ging dagegen von einem von der „Kraftfahrtvers. für eigene zugelassene Fahrzeuge und Kraftfahrzeugvers. für Kfz-Handel und -Handwerk" erfassten Diebstahl aus und verurteilte den VR zur Zahlung.

IHR PLUS IM NETZ
vk.iww.de
Abruf-Nr. 140715

PRAXISHINWEIS | Ob der VR im Falle einer Unterschlagung leistungsfrei gewesen wäre, musste das OLG nicht entscheiden. Das OLG deutet in seinem Urteil allerdings an, dass der VR auch dann nicht aus dem Schneider gewesen wäre, weil die entsprechenden Klauseln in den Versicherungsbedingungen aufgrund ihrer Intransparenz unwirksam sein könnten.

▶ Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsbeiträge für insolventes Schwesterunternehmen?

| Wird ein Schwesterunternehmen gegründet und dabei nicht eindeutig geklärt, dass sich der bestehende Versicherungsschutz aus der Betriebshaftpflichtversicherung nicht auf das Schwesterunternehmen erstrecken soll, sondern dass deren Risiken unabhängig versichert werden sollen, so haften beide Unternehmen als Gesamtschuldner. Fällt wie im Urteilsfall das Schwesterunternehmen in Konkurs, muss das ursprüngliche Unternehmen die Versicherungsbeiträge tragen. |

Auf dieses Haftungsrisiko insbesondere für expandierende Unternehmen macht ein Urteil des OLG Hamm aufmerksam (1.3.14, 20 U 40/12, Abruf-Nr. 141296). Dort hatte der Versicherungsvertrag eines Autohauses zunächst nur den Kfz-Handel und den Handwerksbetrieb des Autohauses selbst umfasst. Später wurde der Versicherungsschutz auf ein Schwesterunternehmen, ebenfalls ein Autohaus, erweitert. Gegen dieses wurde schon kurze Zeit später ein Insolvenzverfahren eröffnet. Daraufhin forderte der VR das Autohaus auf, die ausstehenden Versicherungsprämien auch für das Schwesterunternehmen zu leisten. Dieser Forderung kam das Autohaus nicht nach. Das OLG Hamm verurteilte es jedoch dazu: Die bei den Vertragsverhandlungen abgegebenen Erklärungen und der vorgelegte Schriftverkehr sprächen nicht dafür, dass das Schwesterunternehmen eigenständige VN werden sollte. Dieser Punkt muss also zum einen bei der Gründung eines weiteren Unternehmens berücksichtigt werden. Zum anderen sollten entsprechende Vereinbarungen für bestehende Unternehmen getroffen werden.

IHR PLUS IM NETZ
vk.iww.de
Abruf-Nr. 141296